

Elternbeitragstabelle

für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
§ 5 der Satzung des Hochsauerlandkreises über die Erhebung von Elternbeiträgen in
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
gültig für den Zeitraum 01.08.2027 bis 31.07.2028

Einkommen	Kindertages- pflege	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege				
	bis zu 15 Stunden	bis zu 25 Stunden	bis zu 30 Stunden	bis zu 35 Stunden	bis zu 40 Stunden	bis zu 45 Stunden
bis 31.578 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 37.000 €	45 €	72 €	79 €	86 €	99 €	112 €
bis 49.000 €	71 €	117 €	128 €	138 €	157 €	175 €
bis 61.000 €	108 €	177 €	192 €	207 €	237 €	267 €
bis 73.000 €	136 €	226 €	248 €	270 €	308 €	346 €
bis 85.000 €	167 €	276 €	303 €	330 €	378 €	426 €
bis 97.000 €	195 €	320 €	353 €	385 €	445 €	505 €
bis 109.000 €	226 €	376 €	409 €	442 €	512 €	582 €
über 109.000 €	255 €	419 €	460 €	501 €	583 €	665 €

Ab dem 01.08.2022 erhöhen sich die Elternbeiträge jährlich in Höhe der in § 37 Abs. 2 KiBiz neue Fassung festgeschriebenen einheitlichen Fortschreibungsrate. Diese wird jährlich im Dezember für das Folgejahr bekannt gegeben. Aufgrund dessen kann die Fortschreibungsrate lediglich um ein Jahr versetzt Anwendung finden. Diese werden aufgerundet auf volle Eurobeträge.

Die untere Einkommensgrenze orientiert sich an der Höhe der jeweils geltenden steuerlichen Freibeträge (steuerfreies Existenzminimum) für ein Paar mit Kind. Übersteigt die Summe der steuerlichen Freibeträge für ein Paar mit Kind den Betrag von 25.000 €, wird die Einkommensgrenze entsprechend erhöht. Die Anpassung der Elternbeitragstabelle ist jeweils zu Beginn des auf die Erhöhung der Freibeträge folgenden Kindergartenjahres vorzunehmen.